



## Schlesische privilegierte Zeitungen.

Anno 1768. Mittwochs den 18. May. No. 59.

Berlin, vom 14. May.

Bey dem Leibcarabinterregimente ist der Lieutenant, Herr von Bismark, zum Staabsrittmeister, der Cornet, Herr von Derzen, zum Lieutenant, und der Fahnenjunker, Herr von Erföleben, zum Cornet avancirt.

Elebowalde, in Preussen, vom 30 April.

Den 20 dieses starb althier ein Uckermann, Namens Jacob Mencowksi, in einem Alter von 111 Jahren. Hierben ist merkwürdig, daß er von Jugend auf, ohngeachtet der schwersten Arbeit, nur zweimal in seinem Leben frank gewesen ist. Er wurde gebohren 1657, hat sich dreimal verheyrathet, ist ein Vater von 15 Kindern, ein Grossvater von 32 Enkeln, und ein Urältervater von 22 Kindeskindern, zusammen 69 Seelen gewesen; davon 15 bei seinem Leben gestorben, und 54 ihm zu seinem Grabe gefolget haben.

Leipzig, vom 6. May.

Am 25ten April geschahen althier die 9te Zer-

hung der Landschaftlichen Scheine, welche auf künftigen Michaelismarkt 1768 in Leipzig ausgezahlet werden sollen. Die gezogene Nummern sind folgende: Von Capitalien von 1000 Rthl. Lit. A. 9555, 1433, 6035, 6973, 234, 7132, 12862, 6095, 588, 73, 13724, 12926, 12499, 10102, 9386, 13031, 1490, 2333, 11933, 4295, 11578, 1926, 7241, 12132, 1687, 1301, 7464, 6900, 10619, 6505, 11554, 7909, 6315, 1587, 2272, 9778, 6264, 12667, 1037, 7493, 10587, 5689, 2233, 1886, 14004, 11804, 9425, 5973, 13773, 8385, 7143, 5599, 3418, 3393, 2652, 7574, 10952, 8460, 10347, 6639, 4536, 9781, 1748, 5276, 5980, 709, 9186, 12712, 10430, 14307, 12663, 14128, 894, 383, 10945, 1875, 8372, 10626, 7239, 1240, 15, 4616, 11844, 6761, 9746, 4389, 6953, 4153, 4112, 8527. Von Capitalien von 500 Rthl. Lit. B. 428, 7835, 594, 7784, 5488, 6204, 6009, 2240, 1799, 1121, 4604, 1369, 6383,

5765, 3954, 1854, 1805, 6751, 1171, 4490, 2759, 6271, 4220, 2676, 7289, 527, 1211, 4094, 3648, 2181, 857, 825, 2145, 1313, 3130, 5992, 1241, 3182, 2707, 4857, 170, 3165, 390, 6370, 3161, 4963, 6382, 2045, 4783. Von Capitalien von 200 Rthl. Lit. C. 5929, 4211, 5572, 3329, 6862, 6101, 369, 2483, 7905, 2226, 3355, 1508, 3980, 8446, 648, 6504, 8188, 1481, 133, 1155, 4274, 4090, 2101, 1146, 6820, 3399, 1756, 5911, 7229, 5377, 1969, 3547, 146, 7971, 665, 3130, 5305, 1591, 4099, 8440, 8329, 8897, 4067, 1800, 2327, 7984, 5886, 8190, 5517, 8349, 3716, 6715, 8128, 1999, 3379, 3168. Von Capitalien von 100 Rthl. Lit. D. 646, 5763, 6535, 2314, 3262, 856, 5, 4298, 5344, 1017, 2215, 4604, 2050, 283, 2149, 6661, 2805, 3590, 2727, 2878, 2874, 1513, 6150, 469, 4085, 765, 1119, 5306, 2957, 1515, 6223, 4698, 1811, 54, 4547, 6364, 5141, 5085, 1019, 1604, 3734, 4002. Wornächst bekannt gemacht wird, daß die in der Michaelsmesse 1768 vorzunehmende Ziehung der in der Oste-messe 1769 zahlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 3ten Oct. 1768 geschehen soll. Im übrigen könnten sämtliche im Neujahrmarkt 1764 auf 50 Rthl. hoch, von No. 1404 an bis und mit No. 2229 ausgestellte unzinsbare landschaftliche Versicherungsscheine sub Lit. E. bey der Steuer-Creditbuchhalterey nunmehr zur Bezahlung präsentiret werden.

London, vom 26 und 29 April.

Herrn John Wilkes Sache machet noch immer das größte Aufsehen allhier. Die ihn betreffenden Umstände sind in der That merkwürdig genug, und verdienst gemeldet zu werden. Herr Wilkes ist nunmehr in dem Gefängnisse, genannt King's Bench Prison, und damit ist es auf folgende Weise zugegangen: Als er sich freiwillig vor Gerichte stelle, wollten die Richter nichts mit ihm zu thun haben, weil er nicht, als Criminal, durch die Hände des Sheriffs oder Stadtvoigts vor Gerichte gebracht worden. Der Stadtvoigt hatte keine Macht, ihn zu arretiren, weil kein

Arrestbrief gegen ihn von der Krone ausgesetzt worden. Nach diesem ward der Arrestbrief gegen ihn, unter dem Titel: Capias Ut-lagatum, von dem Attorney-General, das ist: Hōffiscal, ausgefertiget. So bald dieses geschehen, stellte sich Wilkes ein, sandte nach dem Unter-Sheriff, und verlangte, daß er ihn vermöge des Arrestbriebs, gefangen nehmen sollte, welches auch geschah. Hierauf ward er den 27ten durch den Sheriff vor Gericht gestellt. Der Attorney-General war im Namen des Königs der Kläger. Die Advocaten des Herrn Wilkes bewiesen darauf, daß in dem Achtsbrief, d. i. in dem Schreiben, wodurch Wilkes in die Acht erklärert worden, verschiedene Unrichtigkeiten wären, und daß folglich solcher Achtsbrief keine Kraft habe. Die Unrichtigkeiten sind 1) daß Wilkes darinnen der Verfasser des North-Briton Nr. 45 genannt wird, welches er leugnet, und welches ihm nicht bewiesen werden kann. Man hätte ihn den Herausgeber nennen sollen. 2) Die darin enthaltenen Worte: To the Tenour following, sind überflüssig, und haben keinen Verstand. 3) In dem Achtsbriefe war: To the following Purport; Lord Mansfield aber hat das Wort Purport in Tenour verändert. Tenour bedeutet eine wörtliche Abschrift eines Originals; Purport bedeutet den Inhalt einer Schrift überhaupt.

Nach langem Disputiren ward zugestanden, daß der Achtsbrief Unrichtigkeiten in sich hielte. Die Advocaten des Herrn Wilkes wollten darauf haben, daß Herr Wilkes nicht bis zum Austrag der Sache in Arrest bleiben sollte, und boten 40000 Pf. Sterl. Bürgschaft für ihn, daß er sich vor Gericht stellen würde. Die Richter sagten, daß sie die Bürgschaft annehmen wollten, wenn die anklagende Partey darein willigte. Der Attorney-General, welcher hier den König als die anklagende Partey vorstellte, willigte nicht darein, folglich ward er den Gerichtsbedienten überliefert, um ihn nach King's Bench Prison zu bringen. Herr Wilkes unterwarf sich, stieg mit seinen Hütern in eine Kutsche, um nach dem Gefäng-

niß zu fahren. Allein, es hatte sich eine sehr große Menge Pöbels versammlet, die mit Gewalt die Pferde abspannte, und die Kutsche selbst zog. Herr Wilkes redete das Volk an, und verlangte, daß man dergleichen nicht thun möchte. Einer aus dem Volk aber antwortete ihm: Master Wilkes, there are many Alles drawn by Hoses, but as you are a Man, you shall be drawn by men. \*) Daz Volk kehrte darauf die Kutsche um, und anstatt nach King's Bench Prison, zog es ihn von Westminsterbrücke durch die ganze Stadt Westminster und London, nöthigte die Gerichtsbedienten auszusteigen, und die Kutsche hielt zuletzt vor einem Weinhaus in Spittalfelds, daß der Hr. Wilkes daselbst Mahlzeit halten sollte. Er redete mit dem Volk aus dem Fenster, daß es doch ruhig seyn, und nach Hause gehen sollte; daß er den Gesetzen des Landes gehorchen wolle; und da ihm nach denselben der Arrest wäre zuerkannt worden, so sollte man solches nicht hindern. Aber die Antwort war: Nein, Herr Wilkes, wir wollen sie hier bis zum Unbruch des Tages bewahren. Hierauf hüllte sich Herr Wilkes in einen Mantel, gieng durch eine Hinterthüre aus dem Hause, und nach King's Bench Prison; denn er hatte den Gerichtsbedienten, welche dem Pöbel nicht widerstehen konnten, sein Wort gegeben, daß er sich selbst im Gefängniß einstellen wolle. Viel Gefangene haben sich verkleidet, und dadurch ihre Freyheit bewirkt; vielleicht ist Hr. Wilkes bisher der einzige, der sich verkleidet hat, um ins Gefängniß zu gehen.

Weil das Gericht die Unrichtigkeiten in dem Achtsbriefe zugestanden hat, so ist durch den Attorney-General ein Writ of Error, d. i. ein Certificat, daß der Achtsbrief unrichtig sey, zugestanden worden. Es ist zu vermuthen, daß der Achtsbrief nun werde annullirt, und Herr Wilkes künftigen Montag auf freien Fuß gestellt werden.

\*) Herr Wilkes, es werden viel Esel von Pferden gezogen; da sie aber ein Mann sind, so sollen sie von Männern gezogen werden.

Haag, vom 6 May.

Briefe aus Algier vom 16 April berichten, daß der Schiffshauptmann Binkes daselbst angekommen, bey dem Dey Audienz gehabt, und einen Vergleich mit demselben getroffen habe, wodurch denn der Friede und die Freundschaft wiederum erneuert worden.

Mannheim, den 2 May.

Der Ritter Taylor hat hier gezeigt, daß er wirklich ist, wofür ihn viele Leute längst gehalten haben, nämlich ein W\*\*\*. Er hatte sich öffentlich gerühmet, er habe dem Weichtvater Sr. Churfürstl. Durchlaucht, dem Pater Frankfurter, und vielen andern, wieder zum Gesichte verholfen. Es ist dieses aber falsch besunden, und er hat sich daher die Ungnade des Hoses zugezogen, und zwar um so vielmehr, da er fälschlich ausgebreitet, daß er von Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Dero Hofkuzlisten ernannt worden. Se. Churfürstliche Durchlaucht haben daher verordnet, Herr Taylor solle diese Stadt nicht eher verlassen, bis er denselben, die sich annoch unter seinen Händen befinden, wirklich geholfen; den übrigen aber, deren Heilung er blos aus Gewinnsucht übernommen, ohne ihnen wirklich zu helfen, oder helfen zu können, solle er das zum voraus bezahlte Arztlöhn wieder erstatten.

Breslau, vom 18 May.

Den 16ten dieses wurde von der Generalprivilegierten Schuchlschen Gesellschaft deutscher Schauspieler, auf Hohes Verlangen zum 5tenmal aufgeführt, Lessings Minna von Barnhelm, oder: Das Soldaten Glück. Den 17ten, auf vieles Begehen, das von dem Kreis-Stenereinnehmer Herrn Weise in Leipzig verfertigte Lustspiel, List über List. Heute wird auf Hohes Verlangen das von dem Cammer- und Gerichts-Advocat Herrn Hippel zu Königsberg verfertigte Lustspiel, die ungewöhnlichen Nebenbuhler, nochmals aufgeführt werden.

In des privilegierten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung  
ist zu haben:

Briefe, nebst einer Zueignungsschrift, an eine Schne, 8. Breslau und Leipzig 768 8 sgr.  
Erich Pontoppidans, D. Dänischer Atlas, oder Beschreibung des Königreichs Dänemarck,  
nach seiner politischen und physischen Beschaffenheit, mit Landkarten und andern  
Kupferstichen versehen, 2 Theile, gr 4. Kopenhagen 6 Rthlr.

Neueste moralische Erzählungen Herrn J. J. Marmontels, aus dem Franz. übersetzt, 8.  
Leipzig 20 sgr.

Theagenes und Charikleia, eine Athiopische Geschichte in 10 Büchern, aus dem Griechischen des  
Heliodor übersetzt, 2 Theile, gr 8. Leipzig 1 Rthlr 10 sgr.

Da das Bischöf. Amt Dittmackau von bevorstehenden Termino Trinitatis c. an bis das  
hin 1774 auf 6 nach einander folgende Jahre andertweit verpachtet werden soll, und termini li-  
citionis auf den 22 April, 20 May und 10 Juni c. präfigirt worden; so wird solches hie durch  
zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und haben Pachtlustige, so von der Dekononie  
gründliche Erfahrung und Kenntniß besitzen, auch cautiousfähig und des Vermögens sind, der-  
gleichen Entreprisen zu sotueniren, sich in bemeldten Terminis auf der hiesigen Königl. ic. Kam-  
mer zu gewöhnlicher Frühstunde einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewähr-  
tigen, daß dem Befinden nach plus offerenti & melius solventi die Pacht überlassen werden wird;  
wie den Pachtlustigen frey steht, sich vorher nach allen Umständen, sowohl in dem Amt selbst  
zu erkundigen, als auch die Anschläge bey der Königl. ic. Kammerregistratur zu inspiciren, und  
soll ihnen, wenn es nöthig erachtet wird, auf Verlangen noch besondere Ordre an das Amt mit-  
gegeben werden, damit ihnen über alles und jedes, was etwa zu wissen verlangt werden möchte,  
die erforderliche Auskunft um so weniger versagt werde. Sign. Breslau den 31 Martii 1768.  
(L.S.) Königl Pr. Bresl. Krieges- und Domänenkammer.

Die Avertissements welche von Zeit zu Zeit wegen der in einigen Schlesischen Städten  
noch fehlenden Handwerker und Professionisten ergangen sind, haben eine so gute Wirkung  
gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden, und daselbst nie-  
dergelassen, denen auch alle dessals versprochene Beneficia richtig zu Theil geworden. Wenn  
inzwischen gleichwohl bey verschiedenen Städten Glogauischen Cammer-Departements noch  
eintrige Handwerker und Professionisten mit gewisser Hoffnung hinlänglichen Verdienstes und  
Nahrung, falls sie ihr Handwerk und Nahrung gehörig verstehen, admittirt und angesezt  
werden können, und zwar bey denen Städten des Krieges- und Steuerrath Goudelance De-  
partements: In Guhrau 1 Zeugmacher, 1 Büchsenmacher, 1 Bürstenbinder, 1 Mahler.  
In Herrnstadt 1 Zirkelschmid, 1 Drechsler, Klempner, 1 Kohlgerber, 1 Nadler, Peruquier,  
1 Zinngießer, 1 Corduaner. In Käben 1 Hutmacher, 1 Kammsepter, 1 Kochgerber, 1 Pfeffer-  
küchler, 1 Schöffdauer. In Lüben 1 Kammacher, 1 Stell- und Rademacher, 1 Zeugmacher,  
1 Kleintner, 1 Strumpfwieber, 1 Sporrer, 1 Zinngießer, 1 Seifensieder, 1 Nadler. In Mic-  
kisch 1 Schönsäßer, 1 Tuchscheerer. In Parchwitz 4 Tuchmacher, 1 Handschuhmacher,  
1 Buchbinder, 1 Drechsler, 1 Gärtler, 1 Kleintner, 1 Kupferschmidt, 1 Nadler. Prausnitz  
vacat. In Rauden 1 Gärtler. In Steinau 1 Büchsenmacher, 1 Uhrmacher, 1 Zeugmacher,  
1 Drechsler, 1 Gärtler, 1 buntstreifig Leinwandweber, 1 Strumpfwieber, 1 Zinngießer. In  
Sulau 1 Uhrmacher. In Trachenberg 1 Weißgerber, 1 Kleintner, 1 Kammacher. Tschirnau  
10 Tuchmacher, 1 Kammsepter, 1 Maurer, 1 Weißgerber, 1 Strumpfwirker, 1 Damastweber,  
1 Schäpmacher, 2 Fleischer und 1 Becker. In Witzig 6 Tuchmacher, 1 Büchsenmacher,  
1 Fleischer, 1 Schmid, 1 Peruquier, 1 Kochgerber, 1 Zirkelschmidt, 1 Seifengießer, 1 Zimmer-  
mann und 1 Kleintner. In Wohlau 1 Uhrmacher, 1 Parchentmacher, 1 Büchsenmacher,

1 Käschmacher, 1 Nabler, 1 Nagelschmied, 1 Zickelschmied, 1 Zinngießer, 1 Gelbgießer, 1 Spauer, 1 Zimmermann, 1 Leistenschneider, 1 Scheerenschleifer, 1 Steinseher, 1 Strumpfwüchter und 1 Hürstendbinder. Als werden diese Professionisten, sonderlich aus fremden Orten, hier durch anderweit eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement aller dienliche Beystand geleistet, sondern auch insbesondere nebst der Werbungsfreyheit die im Patent vom 31 Martii 1749 und der extensierten Declaration vom 22 Nov. 1763 denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen und ohne Schwierigkeit zugewandt werden sollen, weshalb sie sich bey ihrem Anzug, um derselben genügbar zu werden, bey vorbemeldten Krieges- und Steuerrath des Departemens oder dem Magistrat des Orts, wo sie sich etablieren wollen, anzugeben haben werden. Signatum Glogau den 3 May 1768.

(L.S.) Königl. Preuß. Glogau. Krieges- und Domänenkammer.

Vor E. zum Liquidations-Versfahren angeordneten R. Oberamtsregierung-Commission althier zu Breslau werden alle und jede, welche an dem von der althier verstorbenen Freylin Theresia von Graubitz hinterlassenen sämtlichen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermehnen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremptorium den 1. Jull dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum pretensa sub pena præclusi & perpetui silentii hierdurch convocaret und vorgeladen. Breslau den 21 Martii 1761.

Nachdem ad instantiam des Andreas von Gornier dessen Guther Mittelbrune und Jacobssdorf wegen der darauf für den Ignaz Franz Hackenberg, Caspar Heinrich von Franckenberg, Joh. Christoph Brunnenzell und Joh. Rosenberg mit respectiue 560, 1000, 800 und 320, wie auch 800 Rthl. annoch intabulirt stehenden alten Consensposten gerichtlich angeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermehnen, insonderheit aber vorerwähnter Ignaz Franz Hackenberg, Caspar Heinr. von Franckenberg, Joh. Chr. Brunnenzell und Joh. Rosenberg, daßern sie noch am Leben sind, oder deren erwantge respective Erben peremptorie citaret und befehligt worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 18 April a. c. an zu zählen, solche ad acta anzuziegen, auch in dem letzten Termino den 1 Augusti a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Originalinstrumenta, oder auf andere rechtsgültige weise beybringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der noch intabulirt stehenden alten Consensposten in den Grundbüchern. Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich beannt gemacht. Breslau den 18 April 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß nachdem sich bey der Geo. Wilh. von Kaufungischen Verlassenschaft Insufficiencia bonorum hervorgethan, es auch daher nothwendig worden sey, das dazu gehörige im Schweißnitzschen Fürstenthum und Kreise gelegene Gut Strckholz, welches nach Abzug der darauf hastenden Lasten, auf 21967 Rthl. 16 Gr. gewürdigter worden, in dem gesetzmäßigen spatio von 9 Monaten, vom 14. Dec. c. an zu zählen, sub-hastiren und zu sellem Kause ausbieten zu lassen, um solches besonders in den ad Licitandum præfigirten Terminis des 14 Martii, des 13 Jun. und in termino ultimo & peremptorio des 21 Sept. des 1768sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochl. Oberamtsregierung zu ertheilen.

Es werden demnach alle und jede, welche Adeliche Rittergüther zu besitzen Fähigkeit, und Mittel zu erkaufen haben, hierdurch citirt und vorgeladen, in erwähntem Termino, besonders dem peremtorischen Termino den 12 Sept. des 1768sten Jahres vor die hierzu angeordnete Kön. Oberamts-Commision an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Unwale sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Gut Birkholz dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 30 Nov. 1767.

R. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Daß die von Kluge Hartmannsdorfer Creditores um Anberaumung eines nochmaligen termini licitationis auf das von Klugische Guth Groß-Waltersdorf im Volkenhain-Landschut-schen Kreise gebeten, demselben auch hierunter deferiret, und hierzu künftiger 30 May 1768 präfigirret worden; Als wird dieses dem Publico und besonders denen die darauf biethen zu wollen Belieben tragen, hiermit bekannt gemacht, damit sie an besagtem Tage früh um 9 Uhr vor der Königl. Oberamtsregierung hieselbst sich persönlich oder per Mandatarios ad hoc specialiter instructos & legitimatos einfinden, ihr Gebot thun, und alsdenn die gewisse Adjudication des Gu-thes Groß-Waltersdorf an den Meistbietenden gewärtigen mögen. Breslau den 15 Febr. 1768.

R. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Königl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf instanz des Bürgers und Destilaroris zu Schweidnitz Benj. Gottlieb Schröders dessen böslich von ihm entwichene Ehegenossin hierdurch citirt und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 11 April, 6 May und in Termino ultimo & peremtorio den 3 Junti dieses lžigen Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von ihrer Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen Ihnen und in contumaciam in Absicht auf sie jedoch, da sie der katholischen Religion zugewan ist, nur, quoad effectus Civiles, wird getrennet, und dem Kläger, welcher evangelisch, sich andertweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 26 Febr. 1768.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung zu Breslau.

Ad instantiam Fisci wird der bey der Königl. Glogau. Kriegs- und Domainenkanzler ehehin als Advo-cat und Agent gestandene und Anno 1765 außer Landes entwichene Christ. Carl Würcker, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino peremtorio den 15 Julta c. vor der Königl. Glogau. Oberamtsregierung zu erscheinen, wegen seiner Entweichung und gemachten Banquerouts Red und Antwort zu geben sub comminatione, daß widrigenfalls in contumaciam nach denen dieserhalb publicirten Edicten wider ihn werde erkant werden. Glogau den 9 April 1768.

Königl. Preuß. Glogau. Oberamtsregierung.

Demnach ein hiesiges Königl. Pupillar-Collegium das im Bresl. Fürstenthum und Kreise gelegene sub Cura stehende freye Rittergut Albrechtstorf, auf 3 nach einander folgende Jahre und zwar a Termino Trinitatis a. c. bis dahin 1771 zu verpachten, resolviret hat, und disfalls Terminus licitationis auf den 28 Junti a. c. angesetzt worden; so werden alle Pachtluftige, und welche für das Inventarium die in den Pacht-Conditionibus bestimmte Caution entweder durch liegende Gründe, oder schere Hypotheken leisten können, hiermit vorgeladen, gedachten Tages des Morgens um 11 Uhr auf dem hiesigen Oberamts-hause persönlich, oder durch hinlänglich instruirte und legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot zu thun, und daß dem plus licitanti sothanes Guth, nach Befund der Umsstände wird in Pacht überlassen werden, zu gewärtigen. Uebrigens steht jedem Liebhaber frey, die disfälligen Pacht-Conditiones, samt

dem Pachtanschlage, entweder in der hiesigen Königl. Oberamtsregiratur, oder bey dem von Fürstischen Curatore dem Rittmeister von Reichel auf Schlitz zu inspiciren. Breslau den 10 May 1768.

K. Preuß. Bresl. Pupillar. Collegium.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren hiermit alle diejenigen, welche an des von hier aussgetretenen Carl Wilh. Thiersch zurückgelassenes Vermögen einige Anforderung zu haben vermeinen, binnen 3 Monaten, besonders aber den 18 May c. thre Ansprüche sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden, und verordnen zugleich an ernannten Carl Wilh. Thiersch, daß derselbe sich innerhalb beraumter Frist hier Ort wiederum einfinden oder gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben wider ihn nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 161 & Rescripti Regii d. d. 12. & insin. den 18 Oct. 1767 werde progredivet werden. Breslau den 16 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt: daß das dem Cridario, dem gewesenen bürgerl. Tracteur Joh. Christoph Gamme gehörige auf dem Neumarkte gelegene mit No. 1573 bezeichnete und auf 3200 Rthlr. gewürdigte Haus, öffentlich subhastirt werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 26 Nov. 26 Feb. und 31 May s. a. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 Aug. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß die mit No. 60. bezeichnete Carl Wilh. Thiersch'sche Brodtbank öffentlich feilgeboten werden soll, und dazu Terminus auf den 3 Jun. 2 August und 30 Sept. c. anberaumet worden. Es können daher diejenigen, welche ob bemeldete Brodtbank, so auf 1700 Rhl. schl. gewürdiget worben, zu kaufen gesonnen, sich an bemeideten Tagen an ordentlicher Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot ablegen und gewärtigen, daß solche in Term. ult. an den Meistbietenden und Bestzahlenden ohnfehlbar adjudiciret werden soll. Breslau den 5 Febr. 1768.

Uff Allerhöchste Verordnung Einer Hochpreißl. Königl. allhiesigen Oberamtsregierung wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß vor allhiesigem Nikolaihore auf der Escheppe in der Langen Gasse am Oderflügel in dem ehemaligen v. Sommersbergischen Hofe den 30 May dieses Jahres, die baselbst verhandenen, und zur Grandfischen Concursimassa gehörigen in der Zahl baselbst befindlich seyn sollenden 66 Stück 2 und 1 halb jöllichte eichene Bohlen, ingleichen 182 Stück dergleichen 1 jöllichte Bretter öffentlich ausgeboten, und dem Meistbietenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von erwehnlichen Bohlen und Brettern einige zu ersteilen, und käuflich an sich zu bringen, Lust und Belieben tragen, an vor bemeldtem Tage und Orte des Nachmittags um 3 Uhr sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß diese Bohlen und Bretter dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in dermaligen Courantgelde werden zugeschlagen werden. Breslau den 10 May 1768.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau fordern und laden den seit Anno 1736 von hier abwesenden Zimmergesellen Joh. Christian Grund, falls er noch am Leben, oder dessen etwan hinterlassenen ehel. Leibeserben, ad instantiam seines geordneten Curatoris Matthias Patzke, wie auch desselben leiblichen Schwester Maria Rosina, verwitwete Grimmia, geb. Grundin, nach Vorschrift der unter dem 2. Oct. 1763 emanirten Königl. Verordnung vergestalt peremtorie, binnen 9 Monaten, und längstens den 3 Jul. a. f. entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdann pro mo. tuis declarirt, und ihr Vermögen den sich angebenden nächsten Erben ab intestato werde zuerkannt und extradiret werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 29 Sept. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren hiermit alle diejenigen, welche an des non solvendo verstorbenen hiesigen Juden Joseph Jacobs hinterlassene Vermögen einige Anforderung zu haben vermeinen, binnen 3 Monath, besonders aber auf den 3 August c. a. ihre An- und Zusprüche sub pena præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden. Breslau den 4 Martii 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, und verordnen zugleich, daß alle diejenigen, welche von des in solvendo verstorbenen hiesigen Juden Joseph Jacobs Vermögen, es bestehet solches an baarem Geld, Waaren, Depositen, Effekten, Pfänder, Postbarkaten, Umeublement, und Briefschäften etwas hinter sich haben, binnen 4 Wochen vom 18 May c. a. an gerechnet, bey allhiesigen Stadtgerichten specifise anzeigen, und wegen Dochtrung ihrer diesfälligen Rechte sobanzt das weitere Rechtliche gewärtigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche hierwieder handeln, oder etwas verschweigen werden, nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. g. nicht allein ihres Rechtes verlustig erkläret, sondern auch sonst entgegen selbige verfahren werden solle. Breslau den 4 Martii 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden ad instantiam der Anna Ros. verw. Thymnerin, den tit. Hrn. Ernst Herrman von Eschammer auf Gulau, oder dessen Eiben, und die hiesigen Viehhändler Chr. Grünberger, Fried. Lefenstein und Comptagute, wie nicht minder alle diejenigen, welche ex capite cautiones auf das auf allhiesiger Antoniengasse, sub No. 682 geleßene F. Chr. Thymnerische Haus rechtsgegründete Ansprüche zu machen gesonnen, daß sie solche binnen einer dreijunatlichen præclusiſchen Frist, besonders aber den 27 Junii c. a. in gewöhnlicher Gerichtssiede erscheinen, ihre Prætenza anzugeben, und behörig justificiren, widertrüglichenfalls aber gewärtigen sollen, daß sie im Unterbleibungsfalle damit weiter nicht werde gehöret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden. Breslau den 3 Febr. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte verordnen an alle diejenigen Eigenthümer, welche bey dem allhiesigen bürgerl. Leinwandretzler, Joh. Gottlieb Vogel, die in der auf dem Rathhouse allhier, aushangenden Specification des mehrern zu ersehenden Möbiliarstücke theils durch die verstorbenen Flickschneider-Wittb, Dorothea Menzelin, und deren abgelebten Tochter Dörnerin, zum Theil aber auch durch einen gewissen Braufncht Mende versehen lassen, unter der ernstlichen Bedrohung, daß im Fall sie diese verpfändeter Sachen binnen einem hundertlichen Spatio, welches den 31 May c. zu Ende laufet, der Gebühr nach nicht einlösen sollten, dieselbigen zu gewärtigen haben das solche prævia taxa veräußert, und ernannten Vogel daraus zu seiner Vertheidigung den Rechten nach, verholfen werden wird. Breslau den 5 Febr. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß der zur Joh. George Brennerischen Concursmasse zugehörige, und auf 710 Thlr. schw. Kour. gerichtlich gewürdigte Brandstweinbar öffentlich feil gebothen werden soll, und hierzu der 10 Jun. 8 Juli und 5 August pro Terminis licitationis anderaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 19 April 1768.

Bey dem Fürstenschloß. Hofgerichteramt hieselbst ist zum freywilligen Verkauf des Pauswelckischen Bauergutes in Zwickw, Trebnizischen Kreises, welches auf 1400 Thlr. schl. tapizet werden, Terminus auf den 18 May, 15 Juni und 13 Juli a. c. præfigiret, Liebhaber können sich besonders in Termine ultimo früh um 9 Uhr melden, und der Bestzahlende Adjudication gewärtigen. Breslau den 31 Martii 1768.

Im rothen Hause und in den 3 Thürmen auf der Neuschen Gasse ist rechter frischer Sägzerbrunn angekommen und um billigen Preis zu haben.

## Nachtrag ad No. 59. Mittwochs den 18. May. No. 1768.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß künftigen Freytag, als den 20 huj. Vormittags um 10 Uhr im althiesigen Königl. Accis- und Zoll-directions-Hause, verschiedene kleinere, baumwollene auch seidene Waaren öffentlich ausgeboten, und denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung in schwer Courant werden zugeschlagen werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in stehenden Mittwoch Vormittags um 9 Uhr, als den 18 hujus, verschiedene Sortiments von Dresdner Porcellain in dem althiesigen Königl. Accis- und Zoll-Directions-Hause, auctionis lege, und gegen baare Bezahlung in schwer Preuß. Courant, jedoch unter der Bedingung veräußert werden sollen, daß das solcher-gestalt erstandene Porcellain wiederum sofort außer Landes gebracht werden müßt. Kaufstü-  
fige so eine ganze Quantität von sothamen Porcellain käuflich an sich zu bringen belieben haben, können die Specification davon außenfalls Tages vorher inspiciere. Breslau, den 11 May 1768.

Nachdem auf hohe und gnädige Erlaßdiz auf den dritten Pfingstfeiertag das gewöhn-  
liche Königsschützen in althiesigem Schützenwerder von einer lobllichen Bürgerschaft, Zünften  
und Zechen wird gehalten werden. Als machen Castrer und Schützen-Eltesten solches hier-  
durch bekannt, damit diejenigen, welche in diesen Tagen Zeitschäften haben, und sich alda eins-  
finden wollen, die gewöhnlichen Zettel bey dasigem Castrer lösen, damit ihnen die Plätze kön-  
nen angewiesen werden. Was aber Zinngießer-Waaren anbelangt, bleibt zum Spielen und  
Verkauf dem lobllichen Mittel alleine.

Da das Dohmkapitularische Vorwerk Bischofswitz, an der Weide, mit in stehenden Termino Johannis a. c. auf 6 nach einander folgende Jahre andertweitig verpachtet werden sollen, und hierzu Terminus licitationis auf den 23 Juni c. a. anberaumet worden, so wird solches denen, Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, womit dieselben gedachten Tages früh um 9 Uhr in der Dohmkapitularischen Canzley erscheinen, ihr Gebot ablegen, und sodann, daß dem-  
seligen der die beste Conditiones eingehet, nach erfolgter Approbation die Pacht zugeschlagen werde, gewärtigen solle. Dieses Vorwerk liegt übrigens 1 Meile von Breslau an der Weide, sowohl Necker, Gebäude, als alle darzu gehörige Viehcorpora und übrige Wirthschaft; auch In-  
ventariestücke sind in besten Stande, und wird erfördert, daß Licitant ein bekannter und erfah-  
ner Wirth sei, auch eine Caution von 1000 Rthl. prästiret könne. Der Anschlag kan jederzeit  
auch ante Terminum in gedachter Canzley nachgesehen werden. Dohm Breslau den 9 May 1768.

Da die Gewinnlisten der zweiten Classe der Königl. Königsberger Lotterie angekommen, so können solche im hiesigen Hauptomitor nachgesehen werden; die nicht herausgekommenen Billets müssen zur 3ten Classe mit 2 Rthlr. 6 Gr. bey Verlust des Antrechts zwischen hier und dem 31 dieses Monats renovirt werden. Kaufloose sind bis dahin das Stück zu 4 Rthl. 12 Gr. zu haben. Denen Einschern bey der Zahlenlotterie wird hiermit zur Nachricht, daß obwohl die Schließung der Einnahme zur 72sten Ziehung auf den 25 dieses festgesetzt ist, selbige jedennoch ihre Einschreibe diese Woche zu machen haben, damit man am Schlusstage selbige wegen Kürze der Zeit nicht gezwungen seye zu refusiren. Breslau den 18 May 1768.

Joh. Fr. Korn, der ältere,  
R. Preuß. Gen. Inspecteur der Berl. Lotterie.

Es suchet jemand ein Capital von 3 bis 4000 Rthl. auf sichere Hypothéque und andre an-  
nehmliche Bedingungen; sollte jemand hierunter dienen können, der kan das Nähtere in der  
Zeitungsexpedition erfahren.

Der Kaufmann Christ. Lubewig Pauloffsky, im Fehgenbaum auf der Altbüßergasse, hat seinen Weinschank aufgegeben. Er offeriret jedermann seine Weine in folgenden Preisen: Oberunger das Quart zu 20 sgr. Niederunger das Quart zu 12 sgr. Spanischen Wein das Quart zu 10 sgr. Alten Franz vor 8 sgr kostet nur 5 sgr. Muscat vor 10 sgr. kostet nur 7 sgr. Cahors oder Pontac kostet nur 7 sgr. wer aber in Russen, Antwerp und Eymen kaufen will, hat geringere Preise zu gewärtigen.

Es ist auf der Mühlgasse in dem Eßischen Hause eine grise Schreibstube auf gleicher Erde hinten heraus, 1 Grotzblie und 2 Keller vorne heraus, zu vermitlehen, und term. Iohanni a. p. zu beziehen; weitere Nachricht kann man bey dem Kauf- und Handelsmann Herrn Joh. Emanuel Knothe und Joh. Christ. Scholz bekommen.

Die herzogl. Crtl. Fr. Standesh. Wartenberg. Regierung macht hierdurch bekannt, daß das in althiesiger Freyen Standesherrschaft belegene Guth Blischdorf, welches auf 1744 Rthl. 2 Gr. 7 u. 1 drittel d. gerichtlich gewürdiget worden, zum Behuf des promtesten Retaßlements der dortigen 13 Wüstungen, a dato binnen 9 Monaten, und in termino ultimo & peremtorio den 10 Nov. c. verkauset werden soll, in welchem Kaufustige für den hierzu besonders denominirten Herzogl. Regierungs-Commission erscheinen können, wo es dem Meßstießenden, welcher sich jedoch hierbei zum promtesten Retaßlement der 13 Wüstungen dieses Gutes ausdrücklich engagiren muß, soll adjudiciret werden. Wartenberg den 23 Martii 1768.

herzogl. Crtl. Fr. Standesherrl. Wartenb. Regierung.

Schloß Fürstenstein den 29 April 1768. Da die in Schmidtsdorf bei Friedland gelegene Erb- Lehns- und Gerichts- Schötzerey cum appertinentiis, vorunter Bleiche und Wolke, die Gerechtigkeiten zu Schlachten, Brandwein zu brennen und zu schenken, Herrschafel, Hirschank, und fren Semmel backen, welche Besitzer Anno 1766 vor 1360 Rthl. baar Geld acquirierte, per modum subhastationis voluntaria verkausst werden soll, und Terminus auf den 30 May vor hiesigem Gerichtsamte angesetzt worden, so werden Kaufustige eingeladen, sich an diesen Tage früh um 9 Uhr althier einzufinden.

Reinerz, den 30 Martii 1768. Magistratus citiret hiermit edictaliter den von hier Schulden wegen bößlich ausgetretenen Kauf- und Handelsmann Joh. Franz Klapper, dergestalt, daß derselbe in denen hierzu anberaumten Terminen, als den 7 May, 4 Juni, peremtorie aber den 9 Iuli a. c. vor uns auf althiesigem Rathause erscheine, von seinem Auszriff und Schulden Rede und Antwort gebe, oder im Fall seines ungehorsamlichen Aufzehlebens gewärtige, daß wider ihn nach aller Strenge nach Vorschrift Cod. Fr. P. IV. nr. IX. §. 155 seq. & §. 194 verfahren werden wird. Wobei zugleich dessen sämtliche Creditores hiermit edictaliter an densen bereits benannten Terminen, peremtorie aber auf den 9 Iuli a. c. vor ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub pena præclusi, & perpetui silentii vorgeladen werden.

Amt Wanzen den 17 May 1768. Es ist in der Nacht vom 15 auf den 16 May auf dem Neisser Stettintransporth ohnweit Reisse in dem Dorse Rieglitz aus dem Gaststalle ein Apfelschimmel-Wallach, mittler Größe, 7 Jahr alt, welcher einen schlechten Kopf und hangende Ohren hat, sonst aber gut gebauet und bez Leibe ist, gestohlen worden. Sollte sich dieser Pferdedieb an irgend einem Orte mit obbeschriebenem Pferde befreien lassen, so wird jedermann und resp. alle Gerichtsbarkeiten hierdurch ersucht, denselben sorglich arretiren, und gedachtes Pferd gegen ein gutes Doucentur an das Amt Wanzen nach B schwig abliefern zu lassen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Rorns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.